KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Gesundheitsamt -

Landkreis Kaiserslautern

Merkblatt

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Volksfesten und Veranstaltungen wie z. B. Märkten, Musikveranstaltungen oder Sportevents, erfolgt die Trinkwasserversorgung der Schank- und Verkaufsstände, Toilettenwagen oder Duschen meist über Hydranten und mobile (Schlauch-)Leitungen. Gemäß § 2 (2) f Trinkwasserverordnung (TrinkwV) handelt es sich bei diesen Anlagen um zeitweilige Wasserversorgungsanlagen.
Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Verbraucher kommen.

Das Gesundheitsamt Kaiserslautern überwacht die Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) durch stichprobenhafte Überprüfung der Installationen. Sind die verwendeten Materialien und Anschlüsse nicht gemäß DVGW/KTW geprüft und zertifiziert wird die Nutzung des Wassers zu Trinkwasserzwecken mit sofortiger Wirkung untersagt, bis die Installation den a.a.R.d.T entspricht.

Wenn gesetzliche und technische Vorgaben nicht eingehalten werden, ist dies als Ordnungswidrigkeit zu werten und wird entsprechend geahndet.

Vorraussetzungen für den Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz

- Beim Anschluss sind regelkonforme Anschlussbalken zu verwenden. Auch Standrohre für Unterflorhydranten müssen den a.a.R.d.T. entsprechen. An der Anschlusstelle / Hydrant ist auf Sauberkeit zu achten.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rohrtrenner oder ähnliches) eingebaut sein.
- Die Verteiler sollen sauber sein und DIN konforme Probenentnahmehähne haben.
- Vor der Montage sind Schläuche, Kupplungen und Dichtungen auf Sauberkeit, Undichtigkeiten oder Beschädigungen zu prüfen und ggf. zu reinigen oder zu erneuern.
- Zwischen Standrohr / Unterverteiler und Trinkwassernutzung sind möglichst kurze, direkte Verbindungen herzustellen; Schlauchüberlängen und Kettenartige Verbindungen von mehreren Schläuchen aneinander sind zu vermeiden. Die Länge der Schlauchleitung ist auf das erforderliche Maß – nicht länger als 40 m – zu beschränken.
- Für jede Abnahmestelle muss eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen (DIN EN 1717) abhängig vom jeweiligen Gefährdungsgrad vorgesehen werden.

- Ein sauberes Arbeiten ist notwendig. Das Ablegen offener Kupplungen, Verbindungsstücke und Armaturen auf den Boden soll wegen Verschmutzungsgefahr vermieden werden. Schlauchenden mit verschlossenen Armaturen sollen nicht direkt auf den Boden gelegt werden.

für den Anschluss zugelassene Materialien

- Die verwendeten Bauteile müssen für Trinkwasser nachweislich zertifiziert sein. **Schläuche** und Dichtungen müssen **DVGW W 270/KTW geprüft/zertifiziert sein**!
- Rohre u. Armaturen müssen mit einer DIN / DVGW W 270 Registrier-Nr. gekennzeichnet sein.
- Anschlussleitungen und angeschlossene Anlagen müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

Betrieb mobiler Anlagen

- Vor Inbetriebnahme und nach längerem Stillstand ist die Trinkwasserleitung kräftig zu spülen und ggf. fachgerecht zu desinfizieren. Der Leitungsinhalt ist mehrfach ablaufen zu lassen um alle möglichen Ablagerungen zu beseitigen.
- An sonnigen Tagen sollen die Schläuche gegen starke Sonneneinstrahlung geschützt werden. Sie sollen nicht über Zeltdächer geführt werden.
Wird an der Zapfstelle eine übermäßige Erwärmung des Wassers festgestellt, soll die Armatur gespült und der Leitungsinhalt mehrfach ausgetauscht werden. Ein kontinuierlicher Durchfluss bei gering geöffnetem Zapfhahn wird empfohlen.
- Die Anschlüsse und Schlauchleitungen sind täglich auf Unversehrtheit zu kontrollieren.

Maßgebliche Vorschriften:
-Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Insb. §§ 2 (2)f, 13,14,16
-Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
-DIN EN 1717 „Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen“
-DIN 1988-100 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 100: Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte; Technische Regel des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW)“